



§1 Nutzung des Fahrzeugs

1. Die Nutzung des Fahrzeugs ist ausschließlich innerhalb Deutschlands gestattet. Fahrten ins Ausland sind nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig
2. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst gefahren werden. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt, es sei denn, der Vermieter hat zuvor schriftlich zugestimmt.
3. Motorsportliche Veranstaltungen, Geländefahrten, Fahrzeugtests oder die Beförderung gefährlicher Güter sind verboten.
4. Rauchen im Fahrzeug ist untersagt.
5. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln, die Betriebsanleitung zu beachten und insbesondere den Ölstand und Reifendruck regelmäßig zu prüfen (bei längerer Mietdauer).
6. Das Fahrzeug darf nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, geführt werden.

§2 Pflichten des Mieters

- Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich Schäden, Unfälle oder technische Probleme zu melden.
- Bei Pannen oder Unfällen sind die Anweisungen des Vermieters zu beachten. Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit Vermieter durchgeführt werden.
 - Bei einem Unfall oder Diebstahl ist die Polizei zu verständigen und ein vollständiger Unfallbericht zu erstellen.
 - Der Mieter haftet für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (z. B. Geschwindigkeitsüberschreitungen) und stellt den Vermieter von sämtlichen Forderungen Dritter frei.
- Der Mieter haftet für die Einhaltung aller Wartungspflichten bei längerer Mietdauer.



§3 Versicherung und Haftung

1. Das Fahrzeug ist haftpflicht- und vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung von 2.500,00 € je Schadensfall
2. Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder unsachgemäßen Gebrauch entstehen, werden dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt.
3. Innenraumschäden (z. B. Brandlöcher, verschmutzte Sitze) sind nicht von der Versicherung gedeckt und gehen zu 100 % zulasten des Mieters.
4. Bei Diebstahl aufgrund von unsachgemäßer Verwahrung (z. B. Schlüsselverlust) haftet der Mieter in voller Höhe.
5. Schäden werden bei Rückgabe durch den Vermieter oder einen Sachverständigen festgestellt.
6. Der Mieter haftet auch für Schäden, die erst nach der Rückgabe festgestellt werden, sofern kein Dritter das Fahrzeug zwischenzeitlich genutzt hat.

§4 Verhalten bei Unfällen oder Schäden

1. Bei jedem Unfall (auch ohne Fremdbeteiligung), Diebstahl oder Schäden ist sofort die Polizei zu informieren und ein Polizeiprotokoll anzufertigen.
2. Der Vermieter ist umgehend telefonisch zu benachrichtigen unter der Telefonnummer 0155 606179493.
3. Fotos vom Schaden sowie ein vollständiger Unfallbericht sind vorzulegen.
4. Ohne polizeiliche Aufnahme und Freigabe durch den Vermieter darf das Fahrzeug nicht repariert werden.
5. Der Mieter haftet für alle Folgekosten, wenn er diese Pflichten verletzt.



§5 Rückgabe des Fahrzeugs

- Das Fahrzeug ist pünktlich, gereinigt (innen und außen) und vollgetankt am vereinbarten Ort zurückzugeben.
- Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs wird ab einer Verspätung von mehr als 20 Minuten eine zusätzliche Nutzungsentschädigung in Höhe von 50 € pro angefangene Stunde berechnet.
Nutzungsentschädigung
in Höhe von 50 € pro angefangene Stunde an.
- Übermäßige Abnutzung oder Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.
- Fehlendes Zubehör (Schlüssel, Papiere, Kindersitze etc.) wird berechnet.

§9 Vertragsstrafen und Sonderregelungen

1. Zusätzliche Kilometer: 1 € pro Kilometer über der vereinbarten Freigrenze.
2. Selbstbeteiligung im Schadensfall: 2.500,00€ (sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt).
3. Fahrten ins Ausland ohne Genehmigung: Vertragsstrafe von mindestens 500 € zzgl. weiterer Kosten.
4. Überlassung an nicht genehmigte Dritte: Vertragsstrafe von 200 €.
5. Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss: Vertragsstrafe in Höhe von 6.000 € zzgl. vollständiger Schadenshaftung.
6. Bearbeitungsgebühr für Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten: 39,90 € pro Vorgang.
7. Nichtreinigung des Fahrzeugs bei Rückgabe: Reinigungspauschale von 150 €.
8. Rauchen im Fahrzeug: Vertragsstrafe in Höhe von 150 € pro Verstoß.

§6 Datenschutz

Der Mieter willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung sowie im Falle eines Schadens an Dritte (Versicherung, Behörden, etc.) übermittelt werden dürfen.

Die Daten werden im Einklang mit der DSGVO gespeichert und verarbeitet



Tankregelung:

Das Fahrzeug ist ausschließlich mit **Premium-Benzin** (Super Plus, mindestens 98 Oktan) zu betanken.

Bei Rückgabe ist ein Tankbeleg (Kassenbon) als Nachweis der ordnungsgemäßen Betankung vorzulegen.

Wird das Fahrzeug ohne Tankbeleg oder nachweislich mit einem anderen Kraftstoff (z. B. E10 oder Super 95) zurückgegeben, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 € fällig.

Bei unvollständigem Tank wird der fehlende Kraftstoff zum aktuellen Preis zuzüglich einer Betankungspauschale von 20 € berechnet.

§11 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der ACE RENT

Ort, Datum: _____

Unterschriften:

Mieter

Vermieter (ACE CARS / David Ungureanu)



Fahrzeug Übergabeprotokoll

Datum der Übergabe: _____

Name des Mieters: _____

Fahrzeug : 8YSRWY RS 3 Lim. quattro 2.5 TFSI

Kennzeichen: TUT-AR-14

Kilometerstand bei Übergabe: _____

Tankstand bei Übergabe (z. B. voll/halb): VOLL

Besondere Merkmale oder vorhandene Schäden:

Das Fahrzeug hat keine **Schäden**, Nachweis durch vor Ort gemachte Fotos

Fotos gemacht: Ja Nein

Fahrzeug Rückgabeprotokoll

Datum der Rückgabe: _____

Kilometerstand bei Rückgabe: _____

Tankstand bei Rückgabe: _____

Neue Schäden (falls vorhanden):

Innenraum sauber: Ja Nein

Außen sauber: Ja Nein

Fotos gemacht: Ja Nein

Unterschrift Vermieter: _____

Unterschrift Mieter: _____